

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 299/2019-2024	Datum: 19.10.2021	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
--	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	09.11.2021	2	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2021	7	/	/
Hauptausschuss	22.11.2021	9	/	/
Stadtrat	02.12.2021	21	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	-----------------------------------

Betreff:
Straßenbenennung im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 "Wohngebiet Elbeu" Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, die neu zu errichtende Straße im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu

„Lerchenhöhe“

zu benennen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Am 14.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu als Satzung. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte mit der Zielsetzung, Bauplätze für die weitere Ansiedlung von Einfamilienhäusern zu schaffen. Zur Realisierung des Plangebietes wird mit der Grundstückseigentümerin, NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH Hannover, ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

In diesem Erschließungsabschnitt wird eine neue Stichstraße entstehen. Angesichts der bevorstehenden Erschließung und Bebauung des Gebietes ergibt sich die Notwendigkeit der namentlichen Benennung der neuen Straße.

Auf Anfrage der Verwaltung hat der Ortschaftsrat Elbeu Vorschläge zur Namensgebung unterbreitet. Diese orientieren sich an den bereits vorhandenen Straßennamen im Wohngebiet (u. a. „Am Habichtshorst“; „Falkenstraße“; „Eulengrund“), die nach Vogelnamen benannt wurden.

Aus den Vorschlägen wurde nach Abstimmung im Haus der Straßennamen „Lerchenhöhe“ ausgewählt. Das Wohngebiet wird somit nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt und erleichtert die innerörtliche Orientierung in der Ortschaft.

Die Lage der zu benennenden öffentlichen Straßenfläche ist auf dem beiliegenden Plan (gelb markierte sowie schraffierte Fläche), welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet. Die von der öffentlichen Erschließungsstraße abzweigenden Privatwege sind grün markiert.

Das Straßenverzeichnis der Stadt Wolmirstedt und seiner Ortsteile weist keine Doppelung bezüglich des Straßennamens auf. Die Widmung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Straßenfläche erfolgt nach vollständiger Erschließung und Übernahme durch die Stadt.

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag und bittet um Bestätigung der Straßenbenennung.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
- Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja
- nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlage: Lageplan